



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

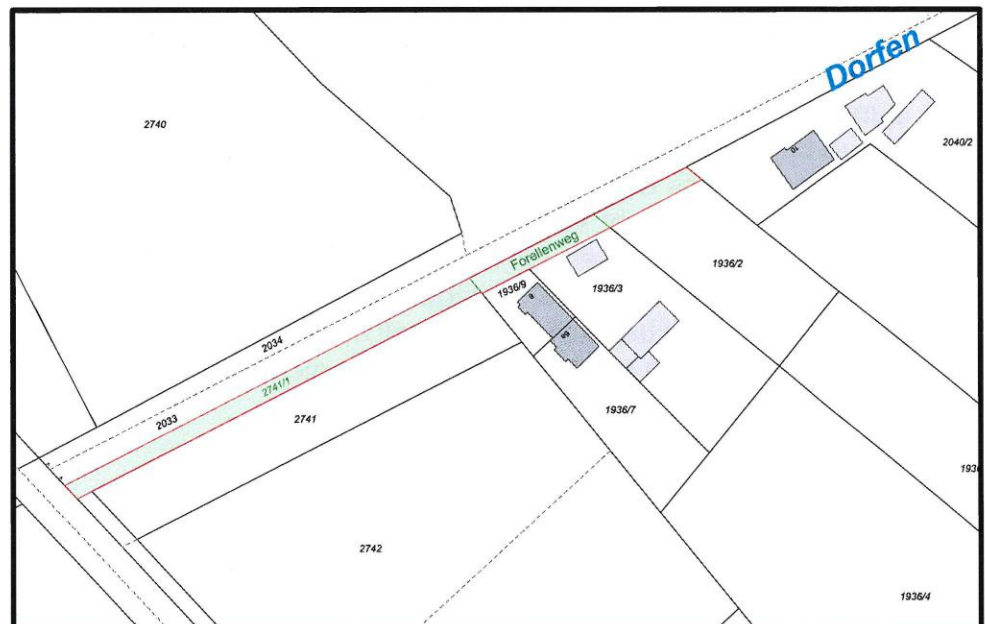
Bezeichnung der Straße: Forellenweg

Flur-Nummer: 2741/1, 1936/3 und 1936/2 der Gemarkung Finsing

Anfangspunkt: Einmündung in den Kirchenweg (Fl.-Nr. 2753/4)

Endpunkt: An Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 2040/2, Forellenweg 10

Lageplan:



Länge: ca. 0,202 km

im Bereich der Gemeinde Finsing; Landkreis Erding

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Eigentümerweg gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast:

Eigentümer

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 20.10.2025

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2025. Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten und zwar Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Neufinsing im Bauamt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Neufinsing einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (= Gemeinde Finsing) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Neufinsing, den 20.10.2025



Max Kressirer
1. Bürgermeister